



An den Grossen Rat

23.0198.01

JSD/P230198

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Nachtragskredit betreffend «Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Personalunterbestand	3
2.2 Personalrekrutierung	4
2.3 Sicherheitsauftrag der Kantonspolizei und reduzierte Dienstleistungen	5
3. Arbeitsmarktzulage	6
3.1 Masterplanung	6
3.2 Sofortmassnahme	6
3.3 Rechtliche Grundlagen	6
3.4 Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt	6
4. Finanzielle Auswirkungen	7
5. Prüfungen	8
6. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Antrag beantragen wir für die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps einen Nachtragskredit in der Höhe 2'845'000 Franken, da diese Mittel nicht im Budget 2023 eingestellt sind.

2. Ausgangslage

2.1 Personalunterbestand

Die Kantonspolizei Basel-Stadt leidet – wie v.a. auch andere Schweizer Stadtpolizeien – seit Jahren an einem personellen Unterbestand; die Gründe sind bekannt.

- Zum einen hat der Polizeiberuf an Attraktivität verloren, zum anderen werden geburtenstarke Jahrgänge pensioniert;
- Nicht nur die stetig steigenden Anforderungen an den Beruf (u.a. Digitalisierung), sondern auch die gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen erschweren die Arbeit spürbar;
- In Basel-Stadt kommt ausserdem die Last der Zentrumsfunktion (mit 850'000 Einwohnerinnen und Einwohnern drittgrösste Agglomeration der Schweiz) hinzu, was die Arbeit für Polizistinnen und Polizisten zwar interessanter, aber auch belastender macht. Die 24h-Gesellschaft, ein intensives Club- und Partyleben in Stadt und Aussenquartieren, mehr Grossveranstaltungen im Bereich Sport (EURO 08), Kultur (bekannte Museen) und Politik (z.B. OSZE, ZIKOBA) sowie Demonstrationen verlangen von den Mitarbeitenden der Kantonspolizei immer mehr Extradienstleistungen und Zusatzschichten;

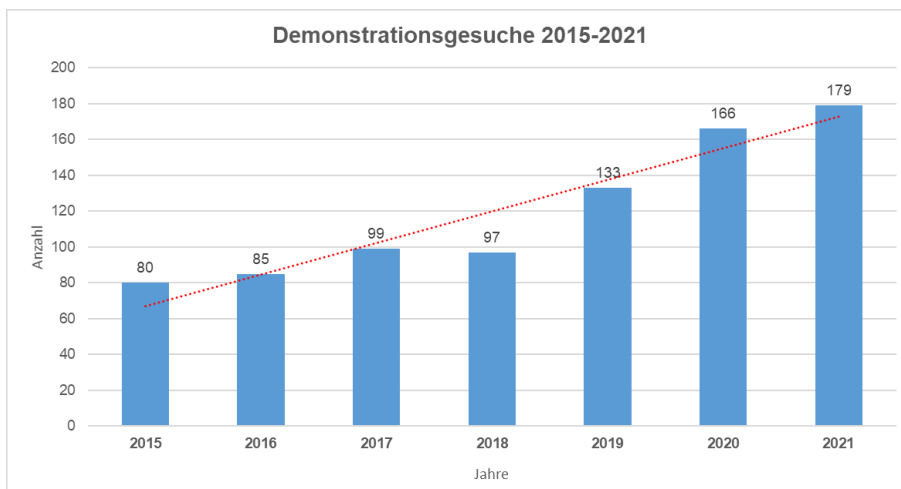


Abbildung 1; Jahresvergleich Anzahl Gesuche für Demonstrationen 2015-2021

Mit Total 287 bzw. 188 bewilligten und 99 ohne Gesuch durchgeführten Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen setzte sich im Jahr 2022 die Tendenz fort.

Stand Ende Dezember 2022 hat die Kantonspolizei ein Total von rund 80 nicht besetzten Vollzeit-äquivalenten auf Korpsstellen, sprich uniformierte Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Im Jahresvergleich ist seit 2016 ein massiver Abgang vor allem bei den Korpsstellen zu verzeichnen.

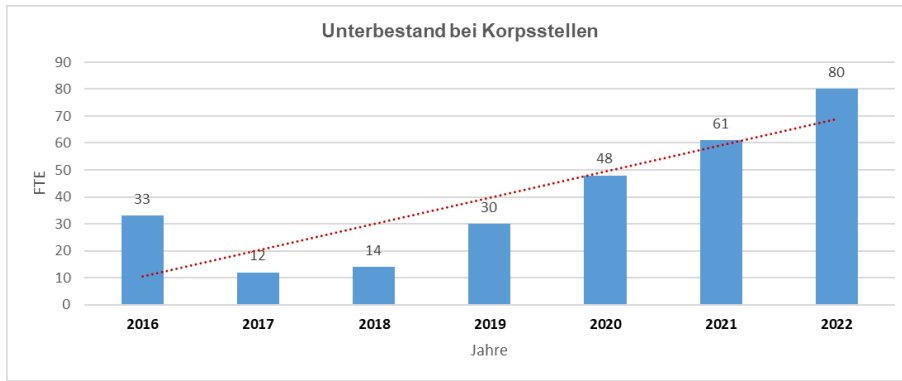


Abbildung 2; Jahresvergleich Unterbestand Korpsstellen 2016-2022

Die Kantonspolizei muss heute immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigen, weswegen sie bei normaler Personalstärke sehr schnell an die Grenze des Machbaren stösst. Als Folge des langandauernden Personalunterbestands verschärft sich die angespannte Personalsituation in der Kantonspolizei stetig und die ausserordentliche Arbeitsbelastung mit extrem hoher Anzahl von Extradiensten an arbeitsfreien Tagen wirkt sich auf die Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden aus. All dies fördert den Abgang in andere Korps mit besseren Anstellungsbedingungen und weniger belastenden Arbeitszeiten oder in andere Branchen. Rasch greifende Massnahmen zur Personalerhaltung sind deshalb wichtig.

2.2 Personalrekrutierung

Polizist/Polizistin

Die Polizeischulen können seit Jahren nicht mehr gefüllt werden. Dies zeigt die Statistik zu den Lehrgängen 15-1 bis 23-1 (siehe Abb. 3). Der Vollbestand eines Lehrgangs beträgt 24 Aspirantinnen bzw. Aspiranten (Total 48 pro Jahr). Dieser Vollbestand konnte seit mehreren Jahren nicht mehr erreicht werden. Die geringe Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten, die nach zwei Jahren Grundausbildung ihre Arbeit aufnimmt, kann die Fluktuationen im Korps nicht auffangen. Entsprechend nimmt der Personalbestand im Korps stetig ab.

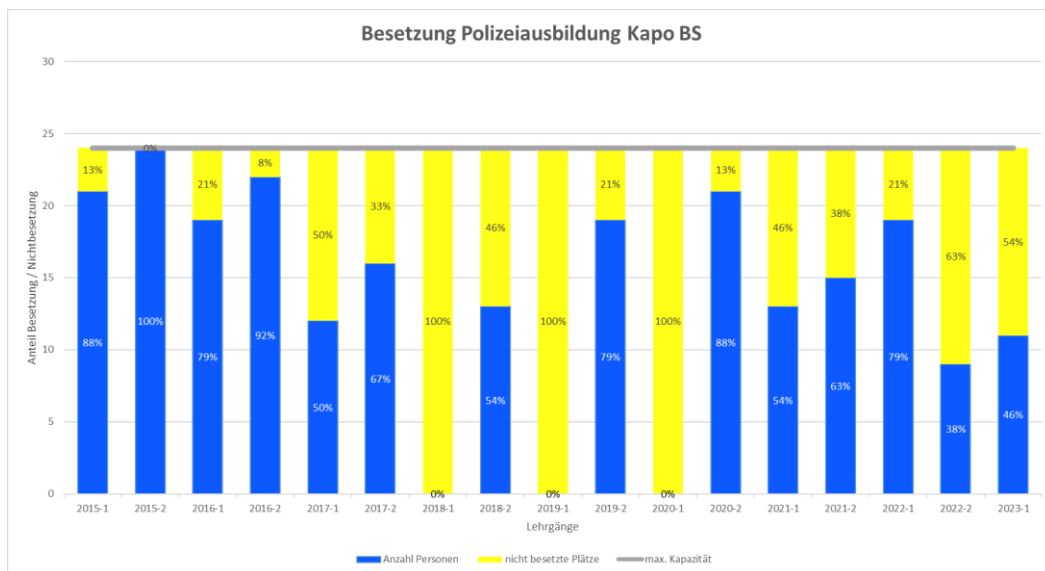


Abbildung 3; Jahresvergleich Besetzung Polizeiausbildung Schulen 2015-2023

Im Zeitraum 2015 bis 2022 lag der Anteil der besetzten Ausbildungsplätze für den Polizeilehrgang bei durchschnittlich 70% (die Lehrgänge 2018-1, 2019-1 und 2020-1 wurden in der Durchschnittsbetrachtung nicht einbezogen). Aufgrund der aktuellen Situation muss davon ausgegangen, dass der Anteil noch weiter sinken wird.

Es gibt heute in der Schweiz zu wenig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, wodurch die Nachfrage viel grösser ist als das Angebot. Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt weisen im schweizerischen Schnitt eine überdurchschnittliche Berufserfahrung aus und sind in anderen Polizeikörpern gesucht. Dadurch fehlen im Kanton nicht nur – mit kantonalen finanziellen Mitteln – gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, sondern dieser erleidet auch einen hohen finanziellen Verlust: Eine Polizistin oder einen Polizisten auszubilden kostet den Kanton rund 350'000 Franken.

Unbewaffnete/r und bewaffnete/r Sicherheitsassistent/Sicherheitsassistentin (SiAss)

Die SiAss wurden in den letzten Jahren zunehmend gefordert, da die Unterstützungsleistungen für die Polizisten/Polizistinnen durch den Personalmangel stark angestiegen sind. Die Rekrutierung der SiAss wird seit Jahren ebenfalls schwieriger.

Von den 60 seit 2015 rekrutierten SiAss haben bis heute bereits 19 ihr Arbeitsverhältnis bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgelöst, zwei haben danach die Polizeischule absolviert.

2.3 Sicherheitsauftrag der Kantonspolizei und reduzierte Dienstleistungen

Die Kantonspolizei kommt vor dem Hintergrund des zunehmenden Unterbestandes nicht umhin, mit geeigneten Massnahmen zu reagieren, damit sie ihren Sicherheitsauftrag wahrnehmen kann. Dies hat bereits dazu geführt, dass gewisse Erwartungen der Bevölkerung nicht mehr erfüllt werden können und dass die Polizei noch mehr als bisher gezwungen ist, abzuwägen, zu priorisieren sowie Schwerpunkte zu setzen.

Ein zentraler Aspekt der polizeilichen Aufgabenerfüllung stellt die kontinuierliche Weiterbildung dar. Aufgrund der polizeilichen Lage und der Personalunterbestände ist damit zu rechnen, dass vermehrt auf Weiterbildung verzichtet werden muss, was die Qualität der Leistungen gefährdet.

Um der zunehmenden Belastung der Mitarbeitenden entgegenzuwirken und gleichzeitig die Einsatzfähigkeit des Polizeikörpers zu gewährleisten, wurden bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet:

- Nicht zeitkritische Anliegen, wie beispielsweise Anzeigeerstattungen im tiefen Vermögensbereich oder Requisitionen wegen Ruhestörungen, werden mit tieferer Priorität behandelt;
- Reduziert hat die Kantonspolizei auch die freie polizeiliche Tätigkeit, darunter fallen beispielsweise reguläre Polizeipatrouillen, Geschwindigkeitskontrollen, Fahndungen, Verkehrskontrollen, allgemeine Lärmkontrollen und präventive Aufgaben;
- Seit Juli 2022 ist eine externe Sicherheitsfirma mit der Bewachung von Personen in Haft sowie vorläufig Festgenommenen während eines Spitalaufenthalts in der Nacht (18.00 - 06.00 Uhr), an Wochenenden sowie an Feiertagen (Tag und Nacht) beauftragt;
- Schliesslich sind immer mehr temporäre Schliessungen von Polizeidienststellen nötig. Per 1. November 2022 sind die Schalteröffnungszeiten der Kantonspolizei Basel-Stadt kantonsweit reduziert worden.

Weitere Massnahmen zur Entlastung der Polizeikräfte werden laufend geprüft und umgesetzt.

3. Arbeitsmarktzulage

3.1 Masterplanung

Die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben mit dem abnehmenden Personalbestand stellt das Justiz- und Sicherheitsdepartement bzw. die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Deshalb beschäftigt sich die Polizeileitung schon länger mit der Personalsituation und der Arbeitgeberattraktivität und arbeitet intensiv im Rahmen eines Masterplans an Verbesserungen. Sie steht dazu im engen Austausch mit der Departementsleitung. Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei werden auch die Erfahrungen anderer Polizeikorps und damit bereits erprobte Massnahmen berücksichtigt. Der Masterplan «Weiterentwicklung der Organisation» deckt folgende Themenbereiche ab: Rekrutierung, Organisation und Prozesse, Personalentwicklung, Reorganisationen, Kultur, allgemeine Arbeitsbedingungen, Vergütungen sowie Dienstleistungen.

3.2 Sofortmassnahme

Die Vergütungsfrage ist nicht der einzige, aber ein wichtiger Bestandteil des Masterplans. Um den hohen Ansprüchen an die Kantonspolizei gerecht zu werden und die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten, ist die Personalgewinnung und vor allem auch die Personalerhaltung entscheidend. Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen mit ausbreitendem und ausschweifendem Club- und Partyleben, das Tragen der Lasten aus der Zentrumsfunktion, die Bewältigung von Grossanlässen im Bereich Sport, Kultur und Politik, die zunehmenden Demonstrationen und Kundgebungen sowie generell steigende Anforderungen, stellen für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei eine starke Belastung dar. Bedingt durch die hohe Anzahl von Extradiens-ten an arbeitsfreien Tagen verschärft sich die Situation in der Kantonspolizei stetig und hat nicht zuletzt grosse Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden.

Um der prekären Situation unmittelbar zu begegnen, hat der Regierungsrat mit RRB 23/06/66 am 14. Februar 2023 beschlossen, Angehörigen des Polizeikorps per Valuta vom 1. März 2023 eine auf maximal drei Jahre befristete Arbeitsmarktzulage von monatlich (12x) 400 Franken für Mitarbeitende bis und mit Dienstalter 25 und 250 Franken für Mitarbeitende ab Dienstalter 26 auszurichten.

3.3 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) kann der Regierungsrat aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage gewähren, welche höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen darf. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates sind der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen (§ 15 Abs. 2 Lohngesetz).

3.4 Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt

Die befristete Arbeitsmarktzulage ist im Sinne einer Übergangsregelung als Sofortmassnahme insbesondere für die Erhaltung der Mitarbeitenden sinnvoll. Gleichzeitig kann ein Anreiz für neue Polizistinnen und Polizisten geschaffen werden.

Die per Ende Januar 2023 vorliegenden summarischen Lohnvergleiche durch die Perinnova Compensation GmbH zeigen, dass bei den Funktionen der Lohnklasse 11 und 12 in den niedrigsten auswertbaren Alters- und Erfahrungskategorien (24 bis 37 Jahre) ein gewisser Rückstand besteht. Da sich die meisten Abgänge in dieser Altersstruktur bewegen, ist der Vergleich relevant und eine Arbeitsmarktzulage, welche für Mitarbeitende mit geringerer Erfahrungsstufe (400 Franken) höher ausfällt als diejenige für Korpsmitarbeitende mit mehr als 26 Dienstjahren (250 Franken), vertretbar.

Der erweiterte Benchmark mit den Lohnnebenleistungen wird per Frühjahr 2023 erwartet und Eingang in die Masterplan finden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Max. jährliche Gesamtkosten (Personalkosten per 16. Januar 2023) für die Arbeitsmarktzulage (LK 8 bis 16):

Berechnungsmodell: - 400 Franken x 12 Monate für Korps-Mitarbeitende mit Dienstalter bis 25
- 250 Franken x 12 Monate für Korps-Mitarbeitende mit Dienstalter ab 26

Massnahmen / Mitarbeitendenkategorien	FTE	Anzahl MA	Befristete Kosten / Monat	Befristete Kosten / Jahr
Polizistinnen / Polizisten (LK 11 bis 16 / Dienstgrad Pol bis PK)				
- Mitarbeitende bis und mit Dienstalter 25	411.94	437	164'774.40	1'977'292.80
- Mitarbeitende ab Dienstalter 26	159.49	165	39'872.55	478'470.60
Teilsumme	571.43	602	204'646.95	2'455'763.40
Sicherheitsassistentinnen / -assistenten (LK 8 bis 14 / Dienstgrad PolA bis C PolA)				
- Mitarbeitende bis und mit Dienstalter 25	80.70	91	32'280.00	387'360.00
- Mitarbeitende ab Dienstalter 26	16.80	20	4'200.00	50'400.00
Teilsumme	97.50	111	36'480.00	437'760.00
Polizeiaspirantinnen / -aspiranten (LK 10 / Dienstgrad Pol Asp bis Pol Anw)				
Teilsumme	56.00	56	22'400.00	268'800.00
Sozialversicherungsabgaben AG 8%				252'985.85
Gesamttotal	724.93	769	264'526.95	3'415'309.25

Tabelle 1; Jährliche finanzielle Auswirkungen der Arbeitsmarktzulage

Pro Mitarbeitende beläuft sich die Marktzulage auf maximal 4'800/3'000 Franken p.a. Die Zulage untersteht nicht der Pensionskassenpflicht. Die Arbeitnehmenden leisten darauf die üblichen Sozialversicherungsabgaben. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber inklusive Sozialversicherungsabgaben von durchschnittlich 8% betragen rund 10'245'000 Franken.

Die Ausgabe liegt in der Kompetenz des Regierungsrates (siehe dazu Ziffer 3.3). Für das Jahr 2023 ist ein Nachtragskredit gemäss §15 Finanzhaushaltgesetz in der Höhe von 2'845'000 Franken (10/12 der Jahressumme gemäss vorstehender Tabelle) notwendig, da diese zusätzlich ab dem 1. März 2023 benötigten Mittel nicht im Budget 2023 eingestellt sind.

Die Gesamtkosten erscheinen zwar relativ hoch, verglichen mit dem Aufwand und den Kosten für die Ausbildung eines Polizisten bzw. einer Polizistin von rund 350'000 Franken – ohne die Kosten der aufwendigen Rekrutierungsbestrebungen – relativiert dies diesen Betrag jedoch.

Ausserdem ist zu bedenken, dass die Belastung für die Korpsangehörigen weiterhin ausserordentlich hoch bleiben wird, zumal nicht absehbar ist, wie sich der Personalunterbestand entwickeln wird und damit in den nächsten Jahren aufgefangen werden kann. Umso dringlicher ist es, dieser negativen Entwicklung mit geeigneten Massnahmen Gegensteuer zu geben. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, so rasch als möglich eine langfristige Lösung zu finden.

5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr... «Arbeitsmarktzulage Kantonspolizei für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage für Polizistinnen und Polizisten wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'845'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 506 Kantonspolizei, Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.